

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 60 - 83

der 5. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 24.04.2002

Drucksache Nr. 30/II

Antrag der GRÜNE-Fraktion
Erweiterung der Tempo-30-Zone in der
Schütte-Lanz-Straße
sowie Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 69

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Schütte-Lanz-Straße zwischen Scheelestraße und Lichterfelder Ring zeitlich unbegrenzt mit „Tempo 30“ ausgeschildert wird.

stellv. Bezirksverordnetenvorsteherin

Vorlage

zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz - Zehlendorf

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 69 vom 24.4.2002
Erweiterung der Tempo-30-Zone in der Schütte-Lanz-
Straße

Drucksache Nr. 30 / II
- 2. Berichterstatter :** Bezirksstadtrat Stäglin
- 3.** Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Entgegen dem BVV-Beschluss Nr. 69 vom 24.4.2002 hat die Straßenverkehrsbehörde beim Polizeipräsidenten in Berlin die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zwar auf der ganzen Strecke der Schütte-Lanz-Straße zwischen Scheelestraße und Lichterfelder Ring, jedoch nur in der Zeit von 7 bis 18 Uhr täglich angeordnet.

Gegen diese Anordnung hatte der Fachbereich Tiefbau mit Schreiben vom 29.7.2002 Einwände erhoben, da zu erwarten sei, dass der Spielplatz sowie auch die benachbarte Lilienthal-Gedenkstätte auch in den Abendstunden, also nach 18 Uhr, von Kindern und Jugendlichen besucht werden.

Der Polizeipräsident erwiderte mit Schreiben vom 6.8.2002, dass die hiesige Verkehrseinschätzung nicht geteilt wird, da in den Abendstunden sowohl der Kraftfahrzeugverkehr als auch die Zahl der Kinder stark zurückgeht.

Wie zuvor im Bauausschuss erläutert, wurde die Anordnung am 12.9.2002 in der o.g. Form umgesetzt. Sollten dem Bezirksamt Probleme mit der zeitlichen Begrenzung der Geschwindigkeitsbeschränkung bekannt werden, wird es sich für eine Änderung der Anordnung einsetzen.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat